

S P O R T O R D N U N G

**des Sächsisches Fechtverbandes e. V. (SFV)
Landesfachverband für Sportfechten**



Beschlossen auf der Gründungsversammlung des SFV am 16.06.1990 in Dresden.
Geändert am 27.03.1993 in Bad Dübén und am 19.03.1995 in Leipzig.



Präambel

Die Sportordnung des SFV regelt den Sportverkehr innerhalb unseres Landesverbandes. Sie ist bindend für alle Mitglieder des SFV.

Die Sportordnung des SFV ist eine Ergänzung der Sportordnung des DFB sowie der Wettkampffregeln der Fédération Internationale d'Esime (F.I.E.) und umfasst alle Disziplinen, die im DFB ausgeübt werden.

Die FIE-Regeln sind grundsätzlich maßgebend. Für Ausnahmen und Sonderfälle sind die Bestimmungen der Sportordnung des SFV verpflichtend. Für alle in dieser Sportordnung nicht enthaltenen Punkte ist die Sportordnung des DFB ausschlaggebend.

§ 1 Sportkommission

Der Vizepräsident Sport ist Vorsitzender der Sportkommission, der die Fachwarte der Waffen, die im Rahmen der Präsidiumswahlen vom Sächsischen Fechttag gewählt werden, als ständige Mitglieder angehören, sowie die Vertreter der sächsischen Landesleistungsstützpunkte Fechten und der Talentstützpunkte Fechten. Über weitere zeitweilige Mitglieder der Sportkommission entscheidet der Vizepräsident Sport

§ 2 Altersklassen und Quotierung für Einzelwettkämpfe

Die Alters- und Turnierklasseneinteilung entsprechen der Einteilung der Sportordnung des DFB.

Die Mitglieder der Sportkommission sind für die Abnahme der Turnierreifeprüfung verantwortlich.

1. Schüler (9, 10- und 11-Jährige)
Für die sächsischen Meisterschaften ist eine Quotierung nicht vorgesehen.
2. B-Jugend (12- und 13-Jährige)
Für die sächsischen Meisterschaften ist eine Quotierung nicht vorgesehen.
3. A-Jugend (14- und 16-Jährige)
Für die sächsischen Meisterschaften ist eine Quotierung nicht vorgesehen.
4. Junioren (17- bis 19-Jährige)
Für die sächsischen Meisterschaften ist eine Quotierung nicht vorgesehen.
5. Aktive (20-Jährige und Ältere)
Für die sächsischen Meisterschaften ist eine Quotierung nicht vorgesehen.
6. Senioren (40-Jährige und Ältere)
Für die sächsischen Meisterschaften ist eine Quotierung nicht vorgesehen.
7. Unter Beachtung der Sportordnung des DFB sind Turniere in der Altersklassenbegrenzung nach unten offen. Es gelten die Bestimmungen der Alterklasse, für die das Turnier ausgeschrieben wurde.

§ 3 Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften

Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften des SFV werden in allen Altersklassen durchgeführt. Je Verein, Sektion bzw. Abteilung können in jeder Disziplin beliebig viele Mannschaften starten. Landesmeistertitel im Einzel werden nur vergeben, wenn



mindestens drei Fechter bzw. Fechterinnen an den Start gehen. Landesmeistertitel im Mannschaftsfechten werden nur vergeben, wenn mindestens zwei Mannschaften an den Start gehen.

§ 4 Ranglisten

Das Präsidium des SFV bestimmt auf Vorschlag der Sportkommission, welche Turniere und welche Ergebnisse Grundlage für die Erstellung der Rangliste sind.

§ 5 Obleute bei Landesmeisterschaften

Der SFV stellt und finanziert für jede Meisterschaft eine bestimmte Anzahl von Obleuten. Jeder teilnehmende Verein, Sektion bzw. Abteilung ab drei Starter hat einen kompetenten Pflichtobmann zu stellen.

§ 6 Gesundheitspass

Alle Starter der Schüler-, B-Jugend-, A-Jugend- und Juniorenklasse, die noch nicht 18 Jahre alt sind, haben bei jeder fechtsportlichen Veranstaltung ein ärztliches Unbedenklichkeitsattest (Gesundheitspass) vorzulegen, das nicht älter als 1 Jahr sein darf.

§ 7 Fechtpass-Verlängerung

Alle Fechter und Fechterinnen, die an Wettkämpfen teilnehmen, sind zum jährlichen Bezug der Fechtpass-Verlängerung verpflichtet.

§ 8 Berufungsgericht

Das Berufungsgericht (RZ 506 der Wettkampfregeln) setzt sich aus dem Präsidenten des SFV oder dessen Vertreter als Vorsitzenden und vier weiteren Vertretern zusammen. Die Berufungsgebühr beträgt 30 €

§ 9 Teilnahme von Ausländern

Ausländer, die ihren Wohnsitz im Gebiet des SFV haben und mindestens seit sechs Wochen ordentliches Mitglied in einem Verein des SFV sind, Fechtpass und Fechtpass-Verlängerung besitzen, können an Landesmeisterschaften des SFV teilnehmen. Für Deutsche Meisterschaften ist die Sportordnung des DFB bindend.